



Brüssel, den 3. März 2015  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2012/0084 (COD)**

---

---

6582/15  
ADD 1

CODEC 252  
STATIS 15  
ECOFIN 137

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken(**erste Lesung**)  
= Annahme  
a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung  
b) der Begründung des Rates

---

### **Erklärung des Vereinigten Königreichs, Finnlands und Litauens**

In Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken sind das Vereinigte Königreich, Finnland und Litauen der Ansicht, dass Artikel 338 Absatz 1 AEUV, auch wenn er die Rechtsgrundlage für die Verordnung Nr. 223/2009 ist, keine geeignete Rechtsgrundlage für Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe b des Verordnungsvorschlags darstellt. In diesem Artikel ist die Zuständigkeit der Europäischen Kommission für die Einleitung und Durchführung von Ermittlungen vorgesehen, wenn die sektoralen Rechtsvorschriften Bußgelder für Mitgliedstaaten vorsehen, die statistische Daten falsch darstellen. Das Vereinigte Königreich, Finnland und Litauen weisen darauf hin, dass Artikel 338 AEUV keine Verhängung von Geldbußen oder anderen Sanktionen im Bereich der Statistik in den sektoralen Rechtsvorschriften vorsieht, weshalb Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe b nicht als rechtlich zulässige Grundlage für künftige sektorale Rechtsvorschriften gelten kann.